

den Details, etwa hinsichtlich des Exekutors oder der für die Investitur benutzten Realien. Für Landgraf Ludwig II., dessen Belehnung durch Kaiser Friedrich III. ihm wenige Wochen zuvor schon eine Gelegenheit zur Selbstdarstellung geboten hatte, war die Gründungsfeier ein weiterer Höhepunkt seiner Herrschaft. Allerdings wurde sie von seinem Tod im November 1471 überschattet, mit dem auch das Trinitatisstift in Kassel einging und in Vergessenheit geriet. Letztes Relikt war die in ihren Dimensionen recht groß bemessene Stiftskirche, die schon fertiggestellt war. Anders ist ihr Rückbau von 1502 nicht zu erklären, bei dem sie derart verkleinert wurde, dass ihr abgetrennter Chor fortan als neue Burgkapelle, weiterhin der Trinität geweiht, diente¹⁹¹. Sie lag an der östlichen Ecke des Baus über der Fulda, bestand aus drei Jochen mit hohen gotischen Fenstern und den entsprechenden Strebepfeilern auf der Außenseite. Über das Schloss hinausragend ließ sie noch die Dimensionen der ursprünglichen Planung erkennen¹⁹².

Hinter der Stiftsgründung Ludwigs II. in Kassel dürfte das Ziel einer organisatorischen Zusammenfassung der gelehrten Räte Niederhessens, die als Geistliche mit Pfründen zu versorgen waren, gestanden haben. Ludwig II. plante hier eine Art Zentrum von Verwaltung und Hofkapelle auf seiner Residenzburg. Dies entspricht der Beobachtung, dass ein hoher Anteil von Klerikern in der hessischen Landesverwaltung tätig war, was gerade für Niederhessen galt¹⁹³. Für diese Zwecke reichte die Zahl von 24 oder 25 Pfründen (12/13 Kanonikate, zwölf Vikariate) aus, die im Vergleich nicht überaus hoch war¹⁹⁴, aber dem Personalbestand des Kasseler Martinsstifts glich und denjenigen des Burg-

191) Zur Verkleinerung vgl. die ‚Congeries‘, ed. NEBELTHAU (wie Anm. 24) S. 354: *In diesem Jahr hat Landgraff Wilhelm der Mittlere seine Kirche in dem Schloß zu Cassel kleiner lassen machen, also daß der Chor zu einer Capellen worden ist*. Vgl. weiter Carl KNETSCH, Zur Baugeschichte des alten Kasseler Landgrafenschlosses, in: Zs. des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 40 (1907) S. 310–342, hier S. 316; HOLTMEYER, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 2) S. 270f., sowie schon SCHMINCKE, Versuch (wie Anm. 20) S. 100.

192) Dorothea HEPPE, Das Schloß der Landgrafen von Hessen von 1557 bis 1811 (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 17, 1995), S. 35, mit Grundrissen ebd. S. 25–27. Gut sichtbar ist die Kirche etwa in der Abb. bei Elmar BROHL, Stadtbefestigung, in: Kassel-Lexikon 2, 2009, S. 230–233, hier S. 232.

193) HESSE, Amtsträger (wie Anm. 79) S. 361; DERS., Amt und Pfründe. Geistliche in der hessischen Landesverwaltung, in: Geist, Gesellschaft, Kirche im 13.–16. Jh. Internationales Kolloquium, Prag 5.–10. Oktober 1998, hg. von František ŠMAHEL (Colloquia mediaevalia Pragensia 1, 1999) S. 263–278, hier S. 276f.

194) Hans Erich FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte (51972) S. 385.